

Checkliste: Netzentgelt

		Voraussetzung für die Befreiung vom Netzentgelt...																	
		...erfüllt	...nicht erfüllt																
Befreiung vom Netzentgelt und individuelles Netzentgelt																			
Laut § 19 StromNEV besteht die Möglichkeit, die Netzentgelte im Rahmen individueller Netzentgelte um bis zu 80 % zu reduzieren, wenn der eigene Höchstlastbeitrag erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen der Netzebene abweicht. Außerdem ist unter gewissen Umständen eine gänzliche Befreiung von Netzentgelten möglich.																			
1. Möglichkeit: Befreiung vom Netzentgelt																			
Welche Strommenge haben Sie im abgeschlossenen Geschäftsjahr bezogen?		<input type="checkbox"/> > 10 GWh	<input type="checkbox"/> ≤ 10 GWh																
Wie viele Benutzungsstunden hat Ihr Betrieb im Jahr?		<input type="checkbox"/> ≥ 7.000 h	<input type="checkbox"/> < 7.000 h																
Wenn jährlich mehr als 10 GWh Strom verbraucht werden <u>und</u> die Benutzungsstundenzahl von 7.000 Stunden erreicht wird, besteht die Möglichkeit der gänzlichen Befreiung von Netzentgelten.																			
2. Möglichkeit: Reduzierung des Netzentgelts																			
Prüfung in zwei Schritten:																			
<p>1. Berechnung der Erheblichkeitsschwelle für einen Letztverbraucher (LV) in Bezug auf ein vom jeweiligen Netzbetreiber ermitteltes und veröffentlichtes Hochlastzeitfenster mit Hilfe folgender Formel:</p> $\frac{\text{Jahreshöchstlast des LV} - \text{höchste Last des LV im Hochlastzeitfenster}}{\text{Jahreshöchstlast des LV}} \times 100$																			
<p>2. Abgleich des berechneten Werts mit der Tabelle in Abhängigkeit der Spannungsebene aus der elektrische Energie entnommen wird:</p>																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Netz- / Umspannebene</th> <th>Erheblichkeitsschwelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Höchstspannung</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>Höchstspannung / Hochspannung</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Hochspannung</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Hochspannung / Mittelspannung</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Mittelspannung</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Mittelspannung / Niederspannung</td> <td>30%</td> </tr> <tr> <td>Niederspannung</td> <td>30%</td> </tr> </tbody> </table>		Netz- / Umspannebene	Erheblichkeitsschwelle	Höchstspannung	5%	Höchstspannung / Hochspannung	10%	Hochspannung	10%	Hochspannung / Mittelspannung	20%	Mittelspannung	20%	Mittelspannung / Niederspannung	30%	Niederspannung	30%		
Netz- / Umspannebene	Erheblichkeitsschwelle																		
Höchstspannung	5%																		
Höchstspannung / Hochspannung	10%																		
Hochspannung	10%																		
Hochspannung / Mittelspannung	20%																		
Mittelspannung	20%																		
Mittelspannung / Niederspannung	30%																		
Niederspannung	30%																		
Wenn die Erheblichkeitsschwelle überschritten worden ist, können die zu zahlenden Netzentgelte um bis zu 80 % reduziert werden.																			
Der Antrag für die Befreiung vom Netzentgelt oder für individuelle Netzentgelte ist bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu stellen.																			